Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. April 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 45 und 55

Resolution der Generalversammlung

[*ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.60)*]

59/291. Vorbereitung und Organisation der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/291 vom 6. Mai 2004, in der sie unter anderem beschloss, im Jahr 2005 zu Beginn der sechzigsten Tagung der Generalversammlung in New York eine Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs abzuhalten, deren Daten von der Versammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung zu beschließen sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 59/145 vom 17. Dezember 2004, in der sie den in ihrer Resolution 58/291 und nach vom Präsidenten der Generalversammlung anberaumten informellen Konsultationen angeforderten Bericht des Generalsekretärs "Modalitäten, Format und Organisation der Plenartagung auf hoher Ebene der sechzigsten Tagung der Generalversammlung"[1] begrüßte, in der Überzeugung, dass die Plenartagung auf hoher Ebene ein bedeutsames Ereignis sein werde,

1. *verleiht ihrer Befriedigung Ausdruck* über die offene, integrative und transparente Art und Weise, in der der Präsident der Generalversammlung den Vorbereitungsprozess für die Plenartagung auf hoher Ebene durchführt, was zur Verabschiedung eines ausgewogenen Dokuments führen sollte;

2. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär am 21. März 2005 den umfassenden Bericht "In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle"[2] vorgelegt hat;

3. *bittet* in Anbetracht der Bedeutung der Plenartagung auf hoher Ebene den Staatschef des Landes, aus dem der Präsident der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, und den Staats- oder Regierungschef des Landes, aus dem der Präsident der sechzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, gemeinsam den Vorsitz bei der Plenartagung auf hoher Ebene zu führen;

---

[1] A/59/545.

[2] A/59/2005.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/59/49 (Vol. III)).

4. *beschließt*, dass der Heilige Stuhl als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter an der Plenartagung auf hoher Ebene teilnehmen;

5. *beschließt außerdem*, dass die Plenarsitzungen nach den in Anlage I zu dieser Resolution aufgeführten Modalitäten organisiert werden und dass die Rednerliste für die Plenarsitzungen nach dem in derselben Anlage beschriebenen Verfahren aufgestellt wird;

6. *beschließt ferner*, dass die Runden Tische nach den in Anlage II zu dieser Resolution aufgeführten Modalitäten organisiert werden;

7. *beschließt*, dass die gesonderte Sitzung über Entwicklungsfinanzierung, die im Rahmen der Plenartagung auf hoher Ebene abgehalten werden soll, am 14. September 2005 unmittelbar im Anschluss an die Eröffnungs-Plenarsitzung stattfinden wird;

8. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung bei den für den 23. und 24. Juni 2005 anberaumten informellen interaktiven Anhörungen mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors den Vorsitz führen wird und dass die Anhörungen nach den in Anlage III zu dieser Resolution aufgeführten Modalitäten organisiert werden, und ersucht den Versammlungspräsidenten, eine Zusammenfassung der Anhörungen zu erstellen, die vor der Plenartagung auf hoher Ebene im September 2005 als ein Dokument der Versammlung herausgegeben wird;

9. *ersucht* den Generalsekretär, einen Treuhandfonds einzurichten, um eine verstärkte Teilnahme von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen aus den Entwicklungsländern an den Anhörungen zu ermöglichen, und fordert die Mitgliedstaaten und andere auf, den Treuhandfonds großzügig und rasch zu unterstützen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, auf Botschafterebene an den Anhörungen teilzunehmen, um die Interaktion zwischen den Mitgliedstaaten und den Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors zu erleichtern;

11. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, mit allen Mitgliedstaaten auch weiterhin offene, integrative und transparente Konsultationen zu führen, mit dem Ziel, in allen wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Plenartagung auf hoher Ebene ein Höchstmaß an Übereinstimmung zu erzielen, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachten Auffassungen.

92. Plenarsitzung
15. April 2005

Anlage I

Organisation der Plenarsitzungen und Aufstellung der Rednerliste für die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene

1. Die Plenartagung auf hoher Ebene wird aus insgesamt sechs Sitzungen bestehen, mit jeweils zwei Sitzungen pro Tag, wie folgt:

Mittwoch, 14. September 2005 von 9 bis 10 Uhr und von 15 bis 19 Uhr;

Donnerstag, 15. September 2005 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr;

Freitag, 16. September 2005 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr.

2. Auf dem Podium des Generalversammlungssaals werden sich drei Sitze für die beiden Kovorsitzenden und den Generalsekretär befinden. Bei Abwesenheit des Staatschefs des Landes, aus dem der Präsident der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, beziehungsweise des Staats- oder Regierungschefs des Landes, aus dem der Präsident der sechzigsten Tagung der Generalversammlung stammt, wird sein Sitz von dem Präsidenten der neunundfünfzigsten Tagung der Versammlung beziehungsweise dem Präsidenten der sechzigsten Tagung der Versammlung eingenommen.

3. Bei der Eröffnungs-Plenarsitzung am Mittwochvormittag, dem 14. September 2005 werden die beiden Kovorsitzenden, der Generalsekretär und der Leiter der Delegation des Gastlandes der Vereinten Nationen die Redner sein.

4. Die gesonderte Sitzung über Entwicklungsfinanzierung wird unmittelbar im Anschluss an die Eröffnungs-Plenarsitzung von 10 bis 13 Uhr stattfinden. Im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung werden von dem Leiter der Delegation des Gastlandes der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, den wichtigen institutionellen Interessenträgern, einzelnen Delegationen, insbesondere solchen, die wichtige Initiativen für den Entwicklungsfinanzierungsprozess vorschlagen, einem Vertreter der Zivilgesellschaft und einem Vertreter des Privatsektors Erklärungen abgegeben.

5. Für die Aufstellung der Rednerliste für die Plenartagung auf hoher Ebene wird daher eine Zahl von fünf Sitzungen zugrunde gelegt. Für die Nachmittagssitzung am Mittwoch, dem 14. September 2005, die Vor- und Nachmittagssitzung am Donnerstag, dem 15. September 2005 und die Vormittagssitzung am Freitag, dem 16. September 2005 sind jeweils 40 Plätze auf der Rednerliste vorgesehen. Für die Nachmittagssitzung am Freitag sind 32 Plätze auf der Rednerliste vorgesehen, da die letzte Stunde dem Abschluss der Plenartagung auf hoher Ebene vorbehalten ist.

6. Die Rednerliste für die Plenartagung auf hoher Ebene wird zunächst wie folgt aufgestellt:

a) Der Vertreter des Generalsekretärs zieht einen Namen aus einer ersten Urne mit den Namen aller Mitgliedstaaten, die durch ihre jeweiligen Staats- oder Regierungschefs, Vizepräsidenten, Kronprinzen oder Kronprinzessinnen vertreten werden, sowie des Heiligen Stuhls als Beobachterstaat und Palästinas in seiner Eigenschaft als Beobachter, falls diese durch ihre höchstrangigen Amtsträger vertreten sind. Dieses Verfahren wird so lange wiederholt, bis alle Namen gezogen worden sind und so die Reihenfolge bestimmt worden ist, in der die Teilnehmer gebeten werden, die Sitzung ihrer Wahl anzugeben und ihren Platz auf der Rednerliste zu wählen. Der Vertreter des Generalsekretärs zieht dann nach demselben Verfahren aus einer zweiten Urne die Namen, die nicht in der ersten Urne enthalten waren;

b) es werden fünf Urnen vorbereitet (je Sitzung eine Urne), die Nummern enthalten, nach denen sich die Reihenfolge der Redner der betreffenden Sitzung bestimmt;

c) sobald der Name eines Mitgliedstaats, des Heiligen Stuhls als Beobachterstaat oder Palästinas in seiner Eigenschaft als Beobachter vom Vertreter des Generalsekretärs gezogen worden ist, wird dieser Mitgliedstaat, der Heilige Stuhl als Beobachterstaat oder Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter zunächst gebeten, die Sitzung seiner Wahl anzugeben und anschließend aus der entsprechenden Urne eine Nummer zu ziehen, die seinen Platz auf der Rednerliste für diese Sitzung bestimmt.

7. Die in Ziffer 6 dieser Anlage beschriebene Aufstellung der ersten Rednerliste für die Plenartagung auf hoher Ebene wird auf einer Sitzung vorgenommen, die so bald wie möglich im Mai 2005 anzusetzen ist.

8. Im Anschluss daran wird die Rednerliste für jede Sitzung im Einklang mit der hergebrachten Praxis der Generalversammlung für die Reihenfolge der einzelnen Kategorien von Rednern neu geordnet, wobei innerhalb der einzelnen Kategorien die Reihenfolge gilt, die sich aus dem in Ziffer 6 dieser Anlage beschriebenen Verfahren ergibt.

a) Vorrang haben daher Staatschefs, danach Regierungschefs, Vizepräsidenten, Kronprinzen und Kronprinzessinnen, der höchstrangige Vertreter des Heiligen Stuhls als Beobachterstaat und Palästinas in seiner Eigenschaft als Beobachter sowie ständige Vertreter;

b) falls eine Erklärung von einem Redner mit einem anderen Rang als ursprünglich vorgesehen abgegeben werden soll, rückt der Redner auf den nächsten in der entsprechenden Kategorie verfügbaren Platz in derselben Sitzung;

c) die Teilnehmer können ihren Platz auf der Rednerliste im Einklang mit der hergebrachten Praxis der Generalversammlung untereinander tauschen;

d) Redner, die nicht anwesend sind, wenn sie das Wort ergreifen sollen, rücken automatisch auf den nächsten innerhalb ihrer Kategorie verfügbaren Platz in der Rednerliste.

9. Damit alle Redner Gelegenheit erhalten, bei der Plenartagung auf hoher Ebene das Wort zu ergreifen, sollen Erklärungen auf fünf Minuten beschränkt bleiben, mit der Maßgabe, dass dies die Verteilung längerer Texte nicht ausschließt.

10. Ohne Benachteiligung anderer Organisationen, die über den Beobachterstatus in der Generalversammlung verfügen, kann ein Vertreter jeder der folgenden Organisationen auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen der Plenartagung auf hoher Ebene gesetzt werden:

Liga der arabischen Staaten

Afrikanische Union

Europäische Gemeinschaft

Organisation der Islamischen Konferenz

Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten der Inter-Parlamentarischen Union.

11. Im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung können außerdem, soweit dies zeitlich möglich ist, Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, jeweils ein Vertreter pro Gruppierung, die während der informellen interaktiven Anhörungen im Juni 2005 ausgewählt werden, auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen der Plenartagung auf hoher Ebene gesetzt werden;

12. Außer für die Mitgliedstaaten wird die Rednerliste für die Plenarsitzungen der Plenartagung auf hoher Ebene am Montag, dem 1. August 2005 geschlossen.

13. Die vorstehenden Regelungen schaffen keinen Präzedenzfall.

Anlage II
Organisation der interaktiven Runden Tische für die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene

1. Die Plenartagung auf hoher Ebene wird vier interaktive Runde Tische abhalten, wie folgt:

Mittwoch, 14. September 2005 von 15 bis 18 Uhr;

Donnerstag, 15. September 2005 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr;

Freitag, 16. September 2005 von 10 bis 13 Uhr.

2. Jeder der vier Runden Tische wird mindestens 40 Sitze haben und unter dem Vorsitz eines Staats- oder Regierungschefs stehen.

3. Die Vorsitzenden der vier Runden Tische werden aus den afrikanischen Staaten, den asiatischen Staaten, den osteuropäischen Staaten sowie den lateinamerikanischen und karibischen Staaten kommen. Diese vier Vorsitzenden werden von ihren jeweiligen Regionalgruppen im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung ausgewählt.

4. Im Anschluss an die Auswahl der Vorsitzenden der Runden Tische legt jede Regionalgruppe fest, welche ihrer Mitglieder an dem jeweiligen Runden Tisch teilnehmen werden, wobei unter Wahrung einer gewissen Flexibilität eine ausgewogene geografische Verteilung zu gewährleisten ist. Die Vorsitzenden der Regionalgruppen leiten dem Präsidenten der Generalversammlung die Liste der Länder ihrer jeweiligen Region zu, die an jedem Runden Tisch teilnehmen werden. Den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt, bei den Runden Tischen auf Ebene der Staats- oder Regierungschefs vertreten zu sein.

5. Alle vier Runden Tische werden sich mit der gesamten Tagesordnung der Plenartagung auf hoher Ebene befassen.

6. Jeder an einem Runden Tisch teilnehmende Staats- oder Regierungschef beziehungsweise Delegationsleiter kann zwei Berater hinzuziehen.

7. Die Zusammensetzung der vier Runden Tische erfolgt nach dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung. Dementsprechend wird die Aufteilung der Mitglieder jeder Regionalgruppe für die Teilnahme an den vier Runden Tischen wie folgt vorgenommen:

a) afrikanische Staaten: fünfzehn Mitgliedstaaten;

b) asiatische Staaten: fünfzehn Mitgliedstaaten;

c) osteuropäische Staaten: sieben Mitgliedstaaten;

d) lateinamerikanische und karibische Staaten: zehn Mitgliedstaaten;

e) westeuropäische und andere Staaten: neun Mitgliedstaaten.

8. Ein Mitgliedstaat, der keiner Regionalgruppe angehört, kann an einem Runden Tisch teilnehmen, der im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung bestimmt wird. Der Heilige Stuhl als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter sowie die in Anlage I Ziffer 10 aufgeführten Organisationen können ebenfalls an verschiedenen Runden Tischen teilnehmen, die ebenfalls im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung bestimmt werden.

9. Im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung können die Leiter von Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen ebenfalls an den Runden Tischen teilnehmen.

10. Die Teilnehmerliste für jeden der Runden Tische wird zu gegebener Zeit vorgelegt.

11. Die Runden Tische finden unter Ausschluss der Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit statt. Die akkreditierten Delegierten und Beobachter können den Verlauf der Runden Tische über eine interne Fernsehanlage in einem Nebensaal verfolgen.

12. In der abschließenden Plenarsitzung der Plenartagung auf hoher Ebene werden die Zusammenfassungen der Beratungen der vier Runden Tische von den Vorsitzenden der Runden Tische mündlich vorgetragen.

Anlage III
Organisation der informellen interaktiven Anhörungen

1. Der Präsident der Generalversammlung wird bei den für den 23. und 24. Juni 2005 anberaumten informellen interaktiven Anhörungen den Vorsitz führen. Die Anhörungen werden aus einer kurzen Eröffnungs-Plenarsitzung bestehen, auf die vier Sitzungen zu je zwei Sitzungen pro Tag, jeweils von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr, folgen. Jede Sitzung wird aus Vorträgen eingeladener Teilnehmer aus nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Privatsektor sowie einem Meinungsaustausch mit den Mitgliedstaaten bestehen.

2. An den Anhörungen nehmen Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, Mitgliedstaaten und Beobachter teil.

3. Der Präsident der Generalversammlung legt die Liste der eingeladenen Teilnehmer sowie das Format und die Organisation der Anhörungen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors fest.

4. Die Themen der Anhörungen beruhen auf dem umfassenden Bericht des Generalsekretärs vom 21. März 2005[2] und den darin festgelegten Fragenkomplexen.

5. Der Präsident der Generalversammlung wird sich hinsichtlich der Liste der Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, die an den Plenarsitzungen der Plenartagung auf hoher Ebene im September 2005 teilnehmen dürfen, mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors und gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten ins Benehmen setzen.